66. Jahrgang. № 146. Montag, 27. März 1922.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 14,— M., vierteljährlich 42,— M.

Anzeigen-Preise. Die einspaltige 37 mm breite Zeile 5,— M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige An- u. Verkäufe 25 %. Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 70 Pf.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer 25 241 Nur für Nachtgespräche: 20011.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40. Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden. Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. – Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Restaurant ersten Ranges 22 Waisenhaus-Straße 22

REGINA-PALAST

5-Uhr-Tee — Abend-Konzert Kapellmeister Heinz Putsche mit 12 Künstlern

Jeden Dienstag und Freitag vornehmer Regina-Ball

Clémenceaus Antwort an Lloyd George.

Clémenceau für koloniale und maritime Zugeständnisse an Deutschland.

Paris, 26. März. Als Antwort auf die englische Veröffentlichung des Memorandums, das Lloyd George am 26. März 1919 der Friedenskonferenz übermittelt habe, veröffentlicht das „Echo National" heute die drei Tage später erfolgte

Erwiderung Clémenceaus.

Clémenceau erklärte sich darin vollkommen einverstanden mit den allgemeinen Zielen, der von Lloyd George verfaßten Note, einen gerechten und dauerhaften Frieden zu schließen. Wenn aber, sagt Clémenceau, Deutschland gemäßigte Bedingungen gestellt werden, soweit sein europäisches Gebiet in Frage kommt, um nicht nach dem Frieden eine tiefe Erregung in Deutschland zurückzulassen, so wäre diese Methode nur zulässig, wenn der Krieg für Deutschland lediglich ein europäischer gewesen wäre. Das aber sei nicht der Fall gewesen. Deutschland sei vor dem Kriege

eine große Weltmacht

gewesen, deren Zukunft auf dem Wasser gelegen habe. Dieser Weltmacht habe es sich gerühmt. Es werde sich nicht dabei beruhigen, sie verloren zu haben. Man habe ihm alle seine Kolonien, seine gesamte Kriegsflotte, einen Teil seiner Handelsflotte als Reparation, sowie seine Außenmärkte abgenommen. Wenn man Deutschland aus Gründen allgemeiner Art beruhigen wolle, so dürfe man die Mittel dazu nicht allein in Europa suchen. Diese Art der Beruhigung würde vergeblich sein. Um Deutschland zu beruhigen (wenn man schon Wert darauf lege), müsse man ihm

Zugeständnisse kolonialer und maritimer Art

und Zugeständnisse auf dem Gebiete der Entwicklung des Außenhandels anbieten. Die Note vom 26. März aber spreche nur von territorialen Zugeständnissen in Europa.

Wenn Lloyd George Befürchtungen ausspreche, daß nur dem Bolschewismus in die Karten gespielt werde, wenn man Deutschland zu harte Bedingungen auferlegen würde, so müsse man im Gegenteil weit mehr befürchten, daß die von England vorgeschlagene Methode gerade dieses nicht erwünschte Ergebnis haben würde.

Clémenceau weist darauf hin, daß die Völker der neuen mitteleuropäischen Staaten kraft ihres Nationalgefühls dem

Bolschewismus

bislang widerstanden hätten. Man dürfe sie also nicht zu Opfern drängen, indem man ihnen unannehmbare Grenzen zugunsten Deutschlands aufzwinge. Die Politik der französischen Regierung werde diese jungen Völker entschlossen und freigebig unterstützen und nicht auf deren Kosten nach überdies unwirksamen Milderungen suchen, als Ausgleich für den kolonialen, maritimen und kommerziellen Zusammenbruch, den der Friede für Deutschland mit sich bringe. **Wenn man Deutschland seine Kolonien völlig und endgültig wegnehme, weil es die Eingeborenen schlecht behandelt habe, mit welchem Recht wolle man dann den Polen oder Tschechen normale Grenzen verweigern, obgleich die Deutschen sich auf ihrem Boden als Quartiermacher des unterjochten Alldeutschtums eingenistet hätten?**

Die Note Clémenceaus geht alsdann auf den Gedanken ein, der zu schließende Friede müsse Deutschland gerecht erscheinen, und erklärt, angesichts der deutschen Mentalität sei es nicht sicher, daß die Deutschen den

Begriff Gerechtigkeit

so auffassen, wie die Alliierten. Die Alliierten, die zusammen gekämpft hätten, müßten den Krieg daher mit einem für alle gleichen Frieden beenden. Nach der englischen Methode würde eine Anzahl von Garantien den Seemächten zugestanden werden, die den deutschen Einfall nicht erduldet hätten, so die Abtretung der deutschen Kolonien, die Ablieferung der deutschen Kriegsflotte, die Ablieferung eines Teiles der deutschen Handelsflotte und die Ausschließung Deutschlands von den ausländischen Märkten. Den Staaten des Festlandes aber würden nur Teilzugeständnisse vorbehalten, so hinsichtlich der Grenzen von Polen und Böhmen, des Frankreich angebotenen Gebietsschutzes und auch hinsichtlich der für die Saarkohlen vorgeschlagenen Regelung. **Das sei eine Ungleichheit, die einen schlechten Einfluß auf die Nachkriegsbeziehungen der Alliierten untereinander haben könne, die noch viel wichtiger seien als**

die Nachkriegsbeziehungen Deutschlands zu den Alliierten.

Es wäre auch ungerecht, die Lasten der Deutschland aufzuerlegenden Kompensationen denjenigen alliierten Ländern aufzuerlegen, die am ersten die Nöte des Krieges getragen hätten. Diese Länder könnten nicht auch noch die Kosten des Friedens auf sich nehmen. Es sei wesentlich, daß sie die Ueberzeugung hätten, daß der Friede gerecht sei, sonst werde nicht nur in Mitteleuropa der Bolschewismus zu befürchten sein, denn er fasse, wie man gesehen habe, am leichtesten in Ländern Fuß, die nationale Enttäuschung erlebten. (WTB.)

Der „Temps" zu Lloyd Georges Memorandum und zu Clémenceaus Antwort.

Paris, 26. März. Der „Temps" bespricht in seinem heutigen Leitartikel das Memorandum Lloyd Georges vom 26. März 1919 und die heute veröffentlichte Antwort Clémenceaus. Nach Ansicht des Blattes bedeutet die Erklärung, die der „Daily Chronicle" dem Memorandum gibt, daß das Abkommen von Boulogne vergessen ist und daß Lloyd George verlangt, den Versailler Vertrag zu revidieren. Er wolle auf der Konferenz von Genua hierzu die Mittel liefern. Das Blatt meint, wenn man dieses Programm erörtern wolle, fehle es nicht an Beweisgründen, um es zu bekämpfen. Man könne den „Daily Chronicle" und seinen Inspirateur an die Gedanken von 1918 erinnern, die nicht gerade den Gedanken ähnelten, mit denen Frankreich jetzt bedroht werde. Im Dezember 1918 habe Lloyd George gerufen: „Hängt den Kaiser und laßt Deutschland bezahlen!" Das habe er bald vergessen. In Lloyd Georges Memorandum von 1919 sei der beherrschende Gedanke die Furcht. Damals habe Lloyd George Angst davor gehabt, daß Deutschland bolschewistisch werde und sich mit Rußland verbünde. Diese Angst erscheine in dem Memorandum wie ein Leitmotiv. Ein Jahr nach der Abfassung dieses prophetischen Dokuments, wie „Daily Chronicle" es nennt, sei Deutschland nicht vom Bolschewismus, sondern von dem monarchistischen Staatsstreich Kapps bedroht worden. Das beweise, daß man als Prophet auch außerhalb seines Landes nichts gelten könne. Lloyd George wolle, daß die Deutschen ihm verzeihen, daß er Sieger sei. Er wolle in Genua auf dem Gebiete der Außenpolitik ein Wahlprogramm schaffen. Hoffen wir, so schließt das Blatt, daß diese Kombinationen weder Europa noch unseren englischen Alliierten teuer zu stehen kommen. (W. T. B.)

Ein neues Ultimatum über die Schutzpolizei.

Berlin, 26. März. Dem Auswärtigen Amt ist als Antwort auf die deutsche Polizeinote eine Note der Interalliierten Kontrollkommission zugegangen, in der die von Deutschland angebotenen Maßnahmen zwar anerkannt, aber auf folgende „Lücken und wichtigen Auslassungen" hingewiesen wird:

„In erster Linie erhellt nicht, daß die Gesamtheit der deutschen Länder entschlossen ist, der staatlichen Polizei den Charakter zu geben, den sie 1918 hatte. Die Kommission kann sich nur dann dazu verstehen, eine Ausdehnung der Verstaatlichung im Vergleich zu dem Stand von 1918 in Erwägung zu ziehen, wenn alle Länder das von den alliierten Regierungen durch die Noten von Boulogne und Paris ausdrücklich in Erinnerung gebrachte Prinzip einer Rückkehr zur Organisation von 1913 anerkennen. Es ist deshalb wesentlich, daß die

Anerkennung dieses Prinzips von allen Ländern des Reiches formell zum Ausdruck gebracht

werde. Die Kommission beehrt sich darum, zu **ersuchen, daß ihr dies bis zum kommenden 5. April zugesichert wird.** Eine Ausdehnung der Verstaatlichung wird natürlich nur als eine Abweichung von der Organisation von 1913 angesehen werden können. Sie muß deshalb in jedem einzelnen Falle den Gegenstand eines schriftlichen und begründeten, an die Kommission gerichteten Antrages bilden.

Des ferneren enthält das Schreiben keine genauen Angaben über die Zahl der Schutzpolizei-Einheiten, deren Auflösung es vorsieht. Es müssen aber alle vorhandenen Einheiten, die in der Organisation von 1913 nicht bestanden, verschwinden.

Die einzigen genehmigten Zusammenfassungen

sind diejenigen, welche in dieser Organisation vorhanden waren. Eine Vermehrung ihrer Zahl kann nur in gleicher Weise zugelassen werden wie die Abweichungen, von denen eben gesprochen worden ist. Schließlich ist in dem Schreiben keine der folgenden Fragen erwähnt:

1. **Maßnahmen, die bezwecken, das Anstellungsverhältnis bei der Polizei gesetzlich zu regeln;**
2. **Abschaffung der Verwaltungsdienststellen der Schutzpolizei;**
3. **Abschaffung der Stäbe, die unter verschiedenen Formen bei Zivilbehörden gebildet sind;**
4. **Verabschiedung der militärischen Cadres der Sicherheitspolizei, die in der jetzigen Polizei erhalten geblieben sind;**
5. **Verbot militärischer Uebungen, da die Polizei-Angestellten gemäß Artikel 162 des Friedensvertrages nur im Einzelgebrauch der ihnen zur Verfügung gestellten Waffen unterrichtet werden dürfen.**

Die Kommission besteht darauf, daß diesen Notwendigkeiten schleunigst Rechnung getragen wird derart, daß die deutschen Länder spätestens zum kommenden 25. Mai alle Ausführungsbestimmungen erlassen, die zur Sicherstellung der Umgestaltung ihrer Polizei unentbehrlich sind."

Das Bemelman-Abkommen.

Die Berliner Presse ist in der Lage, den vollen Wortlaut des Bemelman-Abkommens zu veröffentlichen. Aus dem Text geht, wie das „B. T." schreibt, hervor, daß man nunmehr, wie wir bereits verschiedentlich berichteten, vom System der Lieferverbände abgekommen und zum freien Verkehr übergeschwenkt ist. Kontrahenten solcher Sachleistungsverträge können auf beiden Seiten alle natürlichen und juristischen Personen sein. Aus dem Text geht ferner hervor, daß die Sachleistungen auf Grund des neuen Abkommens nicht mehr nur — wie das Wiesbadener Abkommen vorsah — für Wiederaufbauzwecke erfolgen dürfen. Der Verwendungsbereich ist insofern begrenzt, als die Waren nur jeweils im Gebiete des beteiligten alliierten Staates, „einschließlich seiner Dominions, Kolonien usw." (!) verwendet werden dürfen. Die Höhe der gesamten deutschen Sachlieferungsschuld ist begrenzt durch die Ziffern von Cannes (also etwa 1,4 Milliarde Goldmark jährlich), das ist die einzige wirksame Schutzvorschrift zugunsten Deutschlands. Die Grenze für die Lieferungen im unmittelbaren Verkehr beträgt nur 500 Goldmark. Es besteht eine besondere Liste, die die Waren enthält, die nicht auf Grund dieses Abkommens bezogen werden können. Diese Liste umfaßt vor allem Edelmetalle, importierte Nahrungsmittel und Waren fremder (d. h. außerdeutscher) Herkunft, soweit sie nicht auf deutschem Boden verarbeitet worden sind. Die neuen Abmachungen enthalten auch insofern schwerwiegende Eingriffe in das System der deutschen Außenhandelsregelung, als die deutsche Regierung von jetzt ab verpflichtet ist, jedes neue Ausfuhrverbot und jede Abänderung oder Neufestsetzung von Ausfuhrkontingenten der Reparationskommission mitzuteilen. Die Reparationskommission genehmigt die einzelnen Verträge, und diese Genehmigung hat die Wirkung, daß die deutsche Regierung verpflichtet ist, unverzüglich die Ausfuhrerlaubnis zu erteilen. Durch diese Bestimmungen wird die Reparationskommission in gewissem Sinne dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung und seinen Außenhandelsstellen unmittelbar übergeordnet. Vor allem ist dem Wortlaut des Abkommens nach keine Garantie dafür gegeben, daß die Ausfuhrpreisvorschriften der deutschen Außenhandelskontrolle eingehalten und von der Reparationskommission beachtet werden. Es besteht ferner eine Liste der Waren, deren Gehalt an ausländischen Rohstoffen so erheblich ist, daß ihre Lieferung nur gegen Bezahlung des Wertes der in ihnen enthaltenen ausländischen Rohstoffe erfolgen kann.

Dernburg über die Unerfüllbarkeit der Alliierten-Forderungen.

Köln, 26. März. Bei Eröffnung der Werbewoche der Deutschen Demokratischen Partei sagte heute Reichsminister a. D. Dr. Dernburg in einer starkbesuchten Versammlung u. a., daß die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands schwer bedroht sei. Die Zugeständnisse der Entente könnten nicht als Moratorium bezeichnet werden, da sie uns neue Lasten auferlegten, die selbst bei einer Finanzkontrolle und bei weiteren 60 Milliarden neuer Steuern nicht geleistet werden könnten. **Das Gebot der Stunde sei daher, den alliierten Regierungen die Unerfüllbarkeit dieser Forderungen klar und damit den Weg zu vernünftigen Verhandlungen frei zu machen. Was uns nottue, sei ein wirkliches Moratorium, das eine Atempause von fünf bis zehn Jahren vorsehe, in der der eigene Wiederaufbau vorgenommen und Unterlagen für Kredite und internationale Anleihen geschaffen werden könnten.** Dies müsse auch in Genua deutlich gesagt werden. Für die Erlangung des Kredits sei aber noch ein besonderes Vertrauen im Auslande nötig und dieses könne nur erreicht werden, wenn wir an der Erfüllungspolitik festhielten, soweit wir könnten. Alle diejenigen, die die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ablehnten, betrieben Sabotage am Kredit des deutschen Vaterlandes. (W. T. B.)

Das Ende der Außenminister-Konferenz.

Paris, 26. März. Die alliierten Außenminister haben heute vormittag in der Orientfrage eine weitere Sitzung abgehalten und sind am Nachmittag zur letzten Beratung zusammengetreten. Der italienische Außenminister Schanzer verläßt um Mitternacht Paris, um sich nach London zu begeben. Dort wird er morgen eine Unterredung mit Lloyd George haben. (W. T. B.)

Der Raub der Weichseldörfer verschoben.

Paris, 26. März. Die Botschafterkonferenz hat beschlossen, die Ausführung des Beschlusses der Grenzkommission in der Weichselfrage vorläufig auszusetzen und zunächst die Grenzkommission um Mitteilung der Gründe zu ersuchen, die zu ihrem Beschlusse geführt hätten; alsdann wird sie prüfen, ob die deutsche Deputation angehört werden soll. (W. T. B.)

Dieser Beschluß der Botschafterkonferenz trägt den Schritten Rechnung, die die deutsche Regierung, wie gemeldet, unternommen hat, um eine Hinausschiebung der Besetzung des an Polen abzutretenden Gebietes zu erreichen.

Amerika in der Reparationskommission?

London, 26. März. Reuter meldet aus Washington, im Weißen Hause werde erklärt, daß Präsident Harding den Kongreß ersuchen wolle, zu der Ernennung eines amerikanischen Mitgliedes der Reparationskommission die Ermächtigung zu erteilen. Vermutlich würden sich die Parteiführer im Senat einem solchen Ersuchen nicht widersetzen. Wie verlautet habe die jüngste Entwicklung der Lage in Europa, namentlich die Forderung von 241 Millionen Dollar für die amerikanischen Besatzungstruppen, die leitenden Stellen der Regierung zu der Ansicht gebracht, daß den Interessen Amerikas in besserer Weise als bisher gedient werde, wenn ein offizieller Vertreter zu der die deutschen Angelegenheiten behandelnden alliierten Kommission entsendet werde.

Griechenland für Waffenstillstand.

Paris, 26. März. Nach einer Havasmeldung aus Athen hat die griechische Regierung heute nachmittag den alliierten Gesandtschaften die Antwort auf den Waffenstillstandsvorschlag übermittelt. Griechenland nimmt den Vorschlag an, macht jedoch einige Vorbehalte technischer Art über die militärischen Bedingungen. (W. T. B.)